

## Rüchspreisevergütung im Versorgungsnetz Obereggen

### PREISE

Für die Vergütung der **Rücklieferungsenergie** gelten die nachstehenden Preisansätze (exklusive 7,7% MWSt):

**Rüchspreisung Einheitspreis Energie (durchgehend) [Rp./kWh] 8.00**

Für die Vergütung der Abnahme **ökologischer Mehrwert** gelten die nachstehenden Preisansätze:

**Rüchspreisung Einheitspreis ökologischer Mehrwert [Rp./kWh] 0.00**

#### 4. Inkrafttreten

Die Regelung tritt am 1.1.2019 in Kraft und kann durch die Elektra Obereggen jährlich angepasst werden. Sie gilt auch für bereits bestehende Anlagen.

Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.3.2019

26.3.2019/ME